

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Frauenrats

1. Gleichstellungspolitik

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- die konsequente Anwendung des Gender Mainstreamings in allen Politikbereichen und die Beibehaltung der Verpflichtung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Dies bedeutet die Ausrichtung der Politik der gesamten Bundesregierung an dem Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit;
- die unverzügliche Einführung und bedingungslose Umsetzung des Gender Budgetings auf nationaler Ebene; der Bundeshaushalt sowie die Haushalte aller Bundesministerien sind gleichstellungspolitisch orientiert zu gestalten;
- die Installierung einer Arbeitsstruktur, die die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ministerienübergreifend koordiniert;
- die Vorlage eines Gleichstellungsberichtes in jeder Legislaturperiode;
- die Einrichtung einer für die Kontrolle dieses Prozesses in allen Bundesministerien zuständigen Stelle; ggf. ist diese im Kanzleramt anzusiedeln.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Dafür sind institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich, im Familien-, Arbeits- und Steuerrecht. Durch konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting können wir geschlechtergerechter und effektiver handeln. Die Verpflichtung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien stammt aus der rot-grünen Regierungszeit, ebenso wie der Auftrag für die umfangreiche Machbarkeitsstudie zu Gender Budgeting. Die Sorge der derzeitigen Regierung, der „sperrige Begriff“ führe zu Ablehnung und Unverständnis, ist aus unserer Sicht unbegründet. Schließlich haben in viele Bereiche unseres Lebens englische Begriffe Einzug gehalten. Zentral bleibt die Doppelstrategie: die Berücksichtigung der Auswirkungen von Handlungen auf beide Geschlechter sowie, wenn erforderlich, Maßnahmen zur Herstellung von Gleichstellung. Die Umsetzung innerhalb der Bundesregierung muss institutionell abgesichert sein.

2. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- ein Gesetz zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots, mit dem unter Wahrung der Tarifautonomie Tarifvertragsparteien und Unternehmen verpflichtet werden, ihren Entgeltsystemen diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen zugrunde zu legen;
- gesetzliche Rahmenbedingungen für existenzsichernde Mindestlöhne. Gesichert werden muss auf diesem Wege auch eine Beteiligung an den Sozialversicherungssystemen als Grundlage für existenzsichernde Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit;
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft;
- die Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt an solche Unternehmen, die nach den üblichen Wirtschaftlichkeitskriterien Frauen fördernde Maßnahmen nachweisen;
- die Bindung staatlicher Unternehmenssubventionen an Frauen fördernde Auflagen;
- eine gesetzliche Quotenregelung für Aufsichtsräte, die darauf abzielt, dass Aufsichtsräte in deutschen Unternehmen in spätestens fünf Jahren zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt werden;

- den Ausbau eines flächendeckenden Angebotes an qualitativ hoch stehenden Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen;
- eine Korrektur der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (der so genannten Hartz-Gesetze) hinsichtlich aller damit verbundenen Benachteiligungen für Frauen, insbesondere derer, die durch die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens und der damit verbundenen faktischen Ausgrenzung aus dem Angebot der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen entstehen.

Für ein selbstbestimmtes Leben ist eine eigenständige Existenzsicherung unerlässlich. Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, mit flexiblen Maßnahmen nach Branchen und Betriebsgrößen. Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Unternehmen vergeben werden, die Gleichstellung ernst nehmen. Und wir setzen uns dafür ein, dass Aufsichtsräte zu mindestens 40% mit Frauen besetzt sein müssen (Bundestags-Drucksache 16/12108).

Gegen die extremen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland brauchen wir ein echtes Verbandsklagerecht, damit Frauen nicht alleine gegen die Firmen klagen müssen. Und neben den Tarifparteien muss auch der Staat mit einer Überarbeitung der Eingruppierungskriterien des Öffentlichen Dienstes endlich seinen Beitrag dazu leisten, dass wir diese Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern schleunigst abbauen.

Wir schlagen die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild Großbritanniens vor, die sich aus VertreterInnen der Sozialpartner und der Wissenschaft zusammensetzt. Sie legt eine generelle Lohnuntergrenze fest, die mindestens 7,50€/h beträgt. Diese Grenze ist für alle verbindlich und darf in keinem Beschäftigungsverhältnis unterschritten werden. Lohndumping in Niedriglohnjobs, die überproportional häufig von Frauen ausgeübt werden, wird so ein Riegel vorgeschoben.

Wir wollen die Anrechnung von Partnereinkommen bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) abschaffen. Dieser Prozess muss von der Individualisierung anderer Systeme wie der Einkommensteuer sowie der Kranken- und Rentenversicherung begleitet werden. Alle Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, sollen von der aktiven Arbeitsmarktpolitik profitieren können, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II haben oder nicht.

3. Armutsbekämpfung

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- **grundlegende Reformen, um soziale Sicherungssysteme armutsfest zu machen;**
- **eine Verbesserung der finanziellen Lage der vom SGB II betroffenen Menschen zur Verhinderung von Armut, z.B. durch die Anhebung der ALG II-Regelsätze und die Einführung eines altersgerechten Regelsatzes für Kinder;**
- **eine Stärkung der Selbsthilferessourcen und Eigeninitiative durch Sicherung und Ausbau von Hilfs- und Beratungsstellen sowie Förderung der Netzwerkarbeit;**
- **Einflussnahme der Bundesregierung auf die Bundesländer mit dem Ziel einer regelmäßigen Sozialberichterstattung von Ländern und Kommunen;**
- **Vorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Armutsbekämpfung in Anlehnung an den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.**

Wir setzen auf eine Politik, die Armut vorbeugt. Die Wahrscheinlichkeit von Armut betroffen zu sein, macht sich vor allem an vier zentralen Armutsrisiken fest: zu geringe Einkommen, Arbeitslosigkeit, ungleiche Bildungschancen sowie mangelnde Unterstützung von Kindern.

An diesen vier Risiken setzen wir an: Wir wollen Mindestlöhne und eine tatsächlich Existenz sichernde Grundsicherung einführen. Wir wollen Geringverdiener bei Steuern und Abgaben entlasten. Wir wollen Beschäftigung fördern statt Arbeitslosigkeit zu organisieren; Arbeitslose individuell und dezentral fördern. Wir wollen in vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote investieren und Kindern den Zugang zu gut ausgestatteten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ermöglichen. Damit Kinder auch wirklich teilhaben können, muss auch die materielle Basis stimmen. Perspektivisch streben wir eine umfassende Kindergrundsicherung an, welches die Kinder in den Mittelpunkt rückt und ihre Bedarfe deckt. Wir wollen mit einer Garantierente Altersarmut verhindern.

Der ALG II -Regelsatz für Erwachsene soll in Zukunft 420 EUR betragen. Dieser Betrag muss in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände regelmäßig angepasst werden. Der Bedarf von Kindern muss eigenständig ermittelt, die Regelsätze müssen ebenfalls angehoben werden. Notwendig sind Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die ihren tatsächlichen entwicklungsbedingten Bedarf decken. Langfristig wollen wir eine eigenständige Kindergrundsicherung einführen.

Das SGB II ist unserer Auffassung nach insgesamt reformbedürftig. Wir haben hierfür das Konzept der Grünen Grundsicherung entwickelt. Ein zentrales Element davon ist die Stärkung der Rechte der Hilfebedürftigen und ihrer Angehörigen. Eigene Vorschläge der Hilfebedürftigen müssen Priorität in der Hilfeplanung haben. Die Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement muss anerkannt werden.

Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik liefert vergleichbare Daten für Bund und Länder aus den Bereichen soziale Mindestsicherung sowie Armut und soziale Ausgrenzung. Das gemeinsame Projekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe getragen und umfasst im Wesentlichen zwei Bausteine: Der erste Baustein besteht aus der Veröffentlichung von Berichten zur sozialen Mindestsicherung in Deutschland. Der zweite Baustein des Projekts ist die Bereitstellung von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf Ebene von Bund und Ländern. Damit soll dem wachsenden Bedarf nach vergleichbaren Sozialindikatoren auf Bundes- und Länderebene Rechnung getragen werden.

Wir setzen uns ein für ein Programm mit den Bundesländern gegen die soziale Selektion in Bildung und Gesundheit sowie gezielte Konzepte für Armutsrisikogruppen durch Eltern-Kind-Zentren, gute Betreuungsangebote, schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit, Beratungs- und Hilfsangebote zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Zugleich wollen wir – wie oben beschrieben - die materielle Situation von TransferempfängerInnen, GeringverdienerInnen wie auch Familien verbessern.

4. Forschungs- und Technologiepolitik

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- **eine genderbewusste Besetzung von begutachtenden und entscheidenden Gremien für Forschungsanträge u. ä.; dies bedeutet zum einen eine Steigerung des Frauenanteils in diesen Gremien, zum anderen eine gendersensitive Schulung aller ihrer Mitglieder;**
- **eine stärkere Vertretung von gendersensiblen Expertinnen und Experten in den Gremien, die über die Ressourcenverteilung und die Schwerpunktsetzung technologischer Entwicklungen sowie über Fragen der technischen Bildung und Ausbildung entscheidend mitbestimmen;**

- die Entwicklung und Durchführung von Entscheidungsverfahren über technische Vorhaben, die für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind;
- die Vermittlung technischen Basiswissens und eines technischen Grundverständnisses an alle Bürgerinnen und Bürger als integralen Bestandteil der Kultur in einer entwickelten Industriegesellschaft; dies erfordert auch eine Förderung der Genderforschung in der Technik sowie die stärkere Berücksichtigung ihrer Ergebnisse in allen technischen Bereichen;
- die Bereitstellung der zur Risikofolgenabschätzung in der Technikfolgenforschung erforderlichen Mittel in angemessener Höhe und die Förderung des öffentlichen Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf der Grundlage einer transparenten, vollständigen und verständlichen Informationspolitik.

Deutschland muss die Frauenanteile in Wissenschaft und Forschung deutlich schneller erhöhen, sonst ist frühestens 2090 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht. Damit endlich deutlich mehr Frauen am Wissenschaftssystem partizipieren, brauchen wir Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit in den qualitativen und quantitativen Zielvorgaben. Das haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene z.B. im Rahmen der Wissenschaftspakte immer wieder gefordert. So muss der Bund als Geldgeber oder als Mitglied in Kuratorien dafür sorgen, überprüfbare qualitative und quantitative Vorgaben und Steigerungsquoten der Frauenanteile zu implementieren, durchzusetzen und zu kontrollieren. Der Bund muss ferner bewirken, dass überprüfbare Vorgaben wie konkrete Steigerungsquoten sowohl in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Ländern und wissenschaftlichen Einrichtungen als auch in die forschungsbezogene Mittelvergabe einbezogen werden. Dieser Steigerungsprozess muss flankiert werden durch Evaluation, Erfolgskontrolle und schnelle Reaktion, wenn Ziele nicht erreicht werden. Außerdem hat die grüne Bundestagsfraktion sich dafür eingesetzt, die Beschäftigung mit Gender in der Forschung nicht länger „als Sonderthema“ zu betrachten. Im Bereich der Risikoforschung und der Technikfolgenabschätzung setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich weiterhin sowohl für eine Steigerung der öffentlichen Mittel als auch für eine verbindliche Beteiligung der Wirtschaft ein wie auch z.B. für Informationsplattformen, die den öffentlichen Dialog stärken.

5. Gesundheitspolitik

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- eine Gesundheitsstrukturreform mit dem klaren Ziel einer Qualitätsverbesserung unter genderspezifischen Aspekten;
- eine ausreichende Beteiligung von weiblichen Sachverständigen in den Gremien;
- Unterricht in Ernährungslehre und Kochen wieder als Schulfach einzuführen, um durch bessere Grundkenntnisse das Ernährungsverhalten bereits im jugendlichen Alter zu verbessern und damit mit krankhaftem Übergewicht assoziierten Krankheiten wie Diabetes, Hypertonie und Fettstoffwechselstörungen entgegen zu wirken;
- bei weiteren Privatisierungsüberlegungen darauf zu achten, dass Versicherte mit geringem Einkommen (das sind in der Regel Frauen) sowie Rand- und Risikogruppen medizinisch nicht unterversorgt werden;
- eine Korrektur des Pflegezeitgesetzes bzgl. der Einführung der bezahlten Freistellung zur Wahrnehmung häuslicher Pflege;
- die Ausweitung des Berechtigtenkreises für die Inanspruchnahme der Freistellung über den Kreis der im Gesetz benannten nahen Angehörigen hinaus;
- eine klare Definition des Engagements von Ehrenamtlichen in der Pflege und damit eine deutliche Abgrenzung von professioneller Pflege;
- die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von qualifiziert ausgebildeten Pflegefachkräften.

Wir Grünen setzen uns für eine Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege ein, zu deren Finanzierung alle BürgerInnen auf der Grundlage aller Einkunftsarten beitragen. Damit wollen wir mehr soziale Gerechtigkeit erreichen und die Nachhaltigkeit der Finanzierungsbasis stärken. Die kostenlose Mitversicherung von EhepartnerInnen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ungerecht und fördert ohne Grund Alleinverdienerpaare und Paare mit ungleichen Erwerbseinkommen. Diese zahlen deutlich weniger Beiträgen (z.T. nur die Hälfte) als ein Ehepaar mit identischen Gesamteinkommen, das sich gleichmäßig(er) auf beide PartnerInnen verteilt. Wir wollen die kostenlose Mitversicherung in Zeiten der Kindererziehung und bei der Übernahme von Pflege beibehalten. In allen anderen Fällen schlagen wir die Einführung eines Splittings vor. Damit würden Ehepaare losgelöst von ihrer Einkommensverteilung gleich behandelt und beide (in der Realität insbesondere Frauen) hätten eine eigenständige Versicherung und die Möglichkeit, die Krankenkasse unabhängig von dem oder der PartnerIn zu wählen.

Zentraler Ansatzpunkt für eine Verankerung von Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich ist aus grüner Sicht die medizinische Forschung sowie die Ausbildung von ÄrztInnen an den Universitäten. Idealerweise sollte sich dieser Ansatz durch alle Fächer ziehen. Wir Grünen wollen den Ansatz des Gender Mainstreamings in der Approbationsordnung verankern. Die konkrete Umsetzung in den Universitäten fällt jedoch in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Eine Reform des Bundesgremienbesetzungsgesetzes ist unerlässlich, damit es endlich Durchsetzungskraft erhält. So fordern wir u.a., dass ein neu zu besetzender Gremiensitz dann frei bleiben muss, wenn ein Geschlecht mit weniger als 30 Prozent vertreten ist und es nicht gelingt, den Sitz mit einer Person des unterrepräsentierten Geschlechts zu besetzen.

Mit einem Präventionsgesetz wollen wir gute, wirksame, sozialogenbezogene, geschlechtsspezifische Projekte fördern, bei denen vor Ort vernetzt zusammengearbeitet wird. Dabei ist die Schule aus grüner Sicht ein wichtiger Ort für solche Projekte. Notwendig ist jedoch mehr als ein neues Unterrichtsfach. Die Schule muss sich als Ganzes ändern: veränderte Pausenangebote, eine Unterrichtsgestaltung, die viele Sinne anspricht oder eine gesunde Schulverpflegung sind Beispiele dafür.

Unser Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern und den Zugang zu medizinisch notwendiger Versorgung hoher Qualität unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort sicherzustellen. Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen wollen wir daher abschaffen, weil sie für einkommensschwache Menschen große Hürden darstellen und deshalb in nicht wenigen Fällen zur Verschleppung notwendiger Behandlung führen.

In der Pflegepolitik treten wir Grünen für eine bis zu drei Monate dauernde Pflegezeit ein, die durch eine Lohnersatzleistung finanziell abgesichert ist. Ansonsten wäre die Pflegezeit für die Mehrheit der Menschen wirkungslos, weil sie sich diese nicht leisten könnten.

Wir Grüne stehen für einen erweiterten Familienbegriff, der den vielen verschiedenen Lebensformen unserer Zeit entspricht. Deshalb wollen wir, dass die Pflegezeit all jene beanspruchen können, die bereit sind im Pflegefall Verantwortung zu übernehmen.

Damit bürgerschaftlich engagierte Menschen für die Pflege gewonnen oder in diesem Bereich gehalten werden können, brauchen sie eine gute Begleitung, fachliches Grundlagenwissen, genauso, wie eine klare Abgrenzung ihres Aufgabenbereiches, um vor Überforderung geschützt zu sein. Zudem bedarf es einer verbesserten Kommunikation und Kooperation zwischen professionell und ehrenamtlich Tätigen.

Wir Grüne treten vehement dafür ein, dass das Niveau der Pflegausbildung nicht weiter nach unten abgesenkt wird, sondern die Professionalisierung in diesem Bereich vorangetrieben wird. Wir setzen uns u. a. auch dafür ein, dass Personalbemessungsinstrumente eingeführt werden, die die Leistungserbringer verpflichten, ausreichend qualifizierte Kräfte vorzuhalten.